Haus Römerbad - Leistungsentgelte solitäre Kurzzeitpflege

Die zurzeit gültigen Entgelte für die solitäre Kurzzeitpflege setzen sich wie folgt zusammen (alle Preise in Euro):

Kurzzeitpflege	Pflegegrad 2 bis 5
Pflegebedingter Aufwand (PA)	143,27
Unterkunft (U)	24,11
Verpflegung (V)	16,08
Investitionskosten (IK)	33,40
Ausbildungszuschlag (ABZ)	0,00
Ausbildungsumlage-Zuschlag (ABU-Z)	0,00
Ehrenamtszuschlag (EZ)	0,20
Tagessatz	**217,06**

Beispielrechnung:

Anteil Pflegekasse	1.854,00
Leistung Pflegekasse pro Tag (PA + ABZ + ABU-Z + EZ)	143,47
Eigenanteil pro Tag (U + V + IK)	73,59
Anzahl Pflegetage Kurzzeitpflege (Anteil / Leistung der Pflegekasse)	**12**
Eigenanteil Kurzzeitpflege (Eigenanteil * Anzahl Pflegetage)	**883,08**
Anzahl Pflegetage Kurzzeit- und Verhinderungspflege (Anteil / Leistung der Pflegekasse)	**24**
Eigenanteil Kurzzeit- und Verhinderungspflege (Eigenanteil * Anzahl Pflegetage)	**1.766,16**

Der Zuschuss der Pflegekasse für eine Kurzzeitpflege beträgt 1.854 € pro Kalenderjahr.
Die Kurzzeitpflege kann gegebenenfalls um den Betrag von 1.685 € für die Verhinderungspflege auf insgesamt 3.539 € aufgestockt werden.

Kostenbeschreibung:

Pflegebedingter Aufwand:	Durchführung der pflegerischen Maßnahmen entsprechend der Pflegegrade, primär Personalkosten
Unterkunft:	Kosten für die regelmäßige Reinigung, Wäscheversorgung, Energie etc.
Verpflegung:	Kosten für die Verpflegung und Personalkosten Küche etc.
Investitionskosten:	Mietkosten und Kosten zur Erhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung
Ausbildungszuschlag (ABZ):	Kosten für die Ausbildung zum examinierten Altenpflegehelfer / zur examinierten Altenpflegehelferin
Ausbildungsumlage-Zuschlag (ABU-Z):	Kosten für die Ausbildung zum Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau
Ehrenamtszuschlag:	Personalkosten für die Betreuung der Ehrenamtlichen

Für Fragen zur Entgeltberechnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.